presserat

Rechte Szene

Kameradschaft sieht sich zu Unrecht in die rechte Ecke gestellt

Eine Tageszeitung berichtet unter der Überschrift „Als ‚Patrioten' pflegen sie den unseligen Geist" über die Kameradschaft „Freikorps und Bund Oberland", die sich jeden 1. Mai am „Husarengrab", dem Gräberfeld für Freikorpskämpfer und Ulanen im Waldfriedhof, zum Totengedenken und Böllerschießen treffe, gemeinsam mit anderen rechten Kameraden vom „Deutschen Block", wie man sich nenne. Außerdem komme sie jeden ersten Julisonntag in Schliersee am Ehrenmal für die Gefallenen vom Annaberg zusammen. Die Zeitung zitiert einen Aussteiger: Wenn die Touristen fort seien, werde deutlicher, dass der Bund Oberland kein harmloser Traditionsverein sei. Das seien gefährliche Leute mit Verbindungen, die sich unsereins gar nicht vorstellen könne. Dann komme es zum Treffen alter und junger Nazis. Rüstige Rentner mit dem Oberland-„Edelweiß" am Hut diskutierten mit Ritterkreuzträgern und munteren Greisen mit dem „Stahlhelm"-Abzeichen. Skins aus Sachsen berichteten über ihre Zusammenstöße mit der Leipziger Antifa. 1996 habe die Kameradschaft eine Selbstdarstellung, den Bildband „Für das stolze Edelweiß", herausgegeben. Auch die aus dem Bund Oberland hervorgegangene SS-Elite werde darin distanzlos gewürdigt. Der Vorsitzende der Vereinigung bittet den Deutschen Presserat um Prüfung der Veröffentlichung. Er sieht darin eine Diskriminierung seiner Organisation, da sie in die rechte Ecke gestellt werde. Zudem enthalte der Beitrag diverse Falschdarstellungen. Die Autorin des Artikels weist darauf hin, dass sie mit einem Fotografen mehrfach an den Treffen des Bundes teilgenommen habe. Sie habe das Auftreten der „Oberländer" und der Sympathisanten aus der NPD, der Deutschen Patrioten oder der „jungen Kameraden", den Skinheads aus Sachsen, aus eigener Anschauung geschildert. Mehrfach habe sie auch mit dem Beschwerdeführer gesprochen. Sowohl dieser als auch der Autor von „Für das stolze Edelweiß" hätten erklärt, dass sie nicht als Rechtsextreme bezeichnet werden wollen. Wer sich als „rechts" bezeichne, drücke damit eine Stellung innerhalb des demokratischen Systems aus. Sie seien aber unpolitisch. Abschließend weist die Autorin darauf hin, dass alle zitierten Äußerungen gefallen seien. Auf Anfrage des Presserats teilt das zuständige Innenministerium mit, dass der Verein nicht dem Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes unterliege. Die Teilnahme von einzelnen Rechtsextremisten an Veranstaltungen des Bundes würden allerdings bei Beobachtungen des Rechtsextremismus registriert. Das zuständige Landesamt für Verfassungsschutz hält fest, dass es zwar vereinzelt Hinweise auf rechtsextremistische Teilnehmer an den Veranstaltungen der Gruppierung gebe, in einer Gesamtschau die Anhaltspunkte jedoch nicht dafür ausreichen, die Organisation als rechtsextremistisch zu bewerten. (2000)

Nach Meinung des Presserats handelt es sich bei der Formulierung „rechte Kameraden“ um eine zulässige Wertung. Es muss einer Redaktion erlaubt sein, eine Organisation auf Grund deren Auftretens zu bewerten und ihre Einschätzung den Leserinnen und Lesern mitzuteilen. Eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht (Ziffer 2 des Pressekodex) liegt daher nicht vor. Die Beschwerde wird als unbegründet zurückgewiesen. (B 90/01)

Aktenzeichen:B 90/01
Veröffentlicht am: 01.01.2001
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet